



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
Stiftungsrat	Seite 5
Beratende technische Kommission (btk)	Seite 6 / 7
Bilanz	Seite 8
Erfolgsrechnung	Seite 9
Anhang Bilanz und Erfolgsrechnung	Seite 10
Revisionsbericht	Seite 11
Schwerpunkte	Seite 12
Unfallgeschehen und Prävention	Seite 13
Mandatsauftrag Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (UVG)	Seite 14 / 15
Mandatsauftrag Kinder- und Jugendarbeitsschutz (ArGV5)	Seite 16
Mandatsauftrag Maschinenlärmverordnung (MaLV)	Seite 16
Mandatsauftrag Maschinensicherheit (PrSG)	Seite 17
Herausforderungen	Seite 18
Partnerorganisationen	Seite 19



«schon geschnallt?»

Die Stiftung agriss kontrolliert Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf landwirtschaftlichen Betrieben mit familienfremden Angestellten sowie die Anforderungen des Kinder- und Jugendarbeitsschutzes. Sie führt zudem die Marktüberwachung über die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen bei Land- und Gartenbaumaschinen durch. Im Weiteren unterstützt agriss Präventionsaktionen der BUL wie beispielsweise die Kampagne «Schon geschnallt?», welche zum Tragen der Sicherheitsgurte motivieren und so die vielen Todesfälle bei Fahrzeugstürzen verhindern soll. Dies sind ein paar Beispiele aus den vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten der agriss zur Unfallverhütung und Gesundheitsprävention in der Landwirtschaft.

Optimale Infrastrukturen und Strukturen sind Garanten, um unsere Aufgaben zielgerichtet und effizient zu erbringen. Ein starkes Wachstum und personelle Veränderungen veranlassten uns, die Organigramme anzupassen und national auszurichten. Mit einem internen Kontrollsystem inkl. Risikoanalyse sind wir organisatorisch wieder aktuell. Auch bei der Suche nach besseren räumlichen Verhältnissen sind wir einen grossen Schritt weitergekommen.

Mit dem Rücktritt unseres langjährigen Vizepräsidenten Christian Lager verlieren wir ein sehr engagiertes Mitglied im Stiftungsrat der agriss. Er war seit 2012 als Vizepräsident im Stiftungsrat und hat mit seinem enormen Fachwissen, seiner Erfahrung und seiner lösungsorientierten Art viel zur positiven Weiterentwicklung der agriss beigetragen. Für seinen grossen Einsatz danke ich ihm im Namen des Stiftungsrates herzlich und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute. Zu seinem Nachfolger wählten wir auf Vorschlag des Schweizerischen Versicherungsverbandes Thierry Bühler als Vizepräsidenten in den Stiftungsrat der agriss. Ebenfalls an der letzten Sitzung ist Patrick Torti als Stiftungsrat zurückgetreten - auch ihm gebührt ein herzliches Dankeschön für seine Unterstützung. Zu seiner Nachfolgerin wählten wir auf Antrag des Schweizer Bauernverbandes Frau Yasmine Mounoud.

Erfreulich ist, dass die agriss trotz den vielen Herausforderungen, Aufgaben, Veränderungen und Anpassungen das Geschäftsjahr 2022 erfolgreich abschliessen und somit finanziell gesund in die Zukunft gehen kann. Ich danke dem Stiftungsrat, der Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitenden und allen, die uns in unserer wichtigen Aufgabe unterstützen, ganz herzlich.

Peter Hegglin, Präsident agriss
Edlibach, 26.02.2023



ROTANET

CARRE

JIMA

15-6482

Krummenacher

IRON

Schwerpunkte: Ausschuss des Stiftungsrates und Stiftungsrat

Der Ausschuss des Stiftungsrates führte zwei Sitzungen durch. Diese dienten vorwiegend zur Vorbereitung der ordentlichen Stiftungsratssitzungen. Die Rechnung und der Jahresbericht 2021 sowie das Budget 2023 wurden sowohl vom Ausschuss wie auch vom Stiftungsrat behandelt und verabschiedet.

An der Sitzung im Juni 2022 wurde Markus Aebi als Leiter IT und Admin neu in die Geschäftsleitung der agriss gewählt.

Der Stiftungsrat bewilligt jeweils an der Budgetsitzung im Dezember die Jahresziele für das Folgejahr. Für das Jahr 2023 sind das insbesondere:

- 570 Betriebskontrollen auf landw. Betrieben, welche dem UVG unterstehen
- Durchführung von 150 Planbegutachtungen landwirtschaftlicher Bauprojekte
- Durchführung einer Informationsaktion zum Umgang mit Gefahrenstoffen im Bereich Pflanzenschutzmittel
- Steigerung der Sicherheit im Umgang mit landwirtschaftlichen Maschinen durch Stichprobenprogramme bei:
 - Rundballenpressen, -wicklern und -kombinationen
 - Maschinen zur bodennahen Gülleverteilung
- Weiterführung der Kampagne «schon geschnallt?»
- MaLV – Mandat «Lärmdeklaration von Outdoor-Maschinen» (BAFU)
 - Umsetzung von einem Stichprobenprogramm
- Umsetzung IKS
- Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für die neue Infrastruktur

An der Budgetsitzung wurden Ersatzwahlen durchgeführt. Thierry Bühler wurde als Ersatz für Christian Lagger (beide Vaudoise – Versicherungen) sowohl als Stiftungsrat wie auch als neuer Vizepräsident gewählt. Als Ersatz für Patrick Torti wurde Yasmine Mounoud (beide Promette) in den Stiftungsrat gewählt.

Als Nachfolger für Thomas Bachmann wurde Simon Trachsler als technischer Leiter sowie Geschäftsführer Stv. in die Geschäftsleitung der agriss gewählt.

Im Weiteren bewilligten der Stiftungsrat das neue Organigramm sowie das überarbeitete Unterschriftenreglement.

*Mitglieder Ausschuss des Stiftungsrates



Peter Hegglin*

Präsident
Ständerat



Christian Lagger*

Vizepräsident
Vaudoise-
Versicherungen



Peter Kopp*

Schweizer
Bauernverband
(SBV)



**Jeanette
Zürcher-Egloff**

Vizepräsidentin
Schweizerischer
Bäuerinnen- und
Landfrauenverband
(SBLV)



Philipp Ritter

Bereichsleiter
Gewerbe
und Industrie,
SUVA



Guido Fischer

Leiter Arbeitsins-
pektorat Thurgau,
Interkantonalen
Verband für Arbeit-
nehmerschutz IVA



Yasmine Mounoud

Directrice
Société d'assurance
dommages FRV SA



Eric Montandon

Fachstellenleiter
Eidgenössische
Koordinationskom-
mission für Arbeits-
sicherheit (EKAS)

Beratende technische Kommission (btk)

Unter der Leitung des Präsidenten Aldo Rui wurde die jährliche Sitzung am 27. Oktober 2022 in Schöftland durchgeführt. Der Geschäftsführer von agriss & BUL, Thomas Frey, informierte über die aktuellen Unfallzahlen sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren.

Im Weiteren wurden folgende Traktanden behandelt:

- **Stichprobenkontrolle (PrSG) 2022 /2023**

Simon Trachsler als designierter technischer Leiter von agriss informierte über die PrSG-Kontrollen bei Einachsmähern und Reblaubschneidemaschinen. Im Weiteren stellte er die Einführung von CodE bei Betriebskontrollen sowie ein Projekt zur Gülleensäuerung vor.

- **BUL-Abo**

Das «BUL – Abo» als Nachschlagewerk zu Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in der Landwirtschaft ist ab sofort digital über die Webplattform «info.bul.ch» verfügbar. Die bislang mehrseitigen Broschüren werden Schritt für Schritt durch leicht lesbare Merkblätter abgelöst.

- **Revision Bildungsverordnung Landwirtschaft**

Die Bildungsverordnung der Berufsbilder innerhalb der Landwirtschaft steht vor einer Totalrevision. Petra Sieghart, Bildungsverantwortliche des SBV, informierte über den aktuellen Stand und in welche Richtung sich die Ausbildung entwickeln wird.

- **Hofsicherheit.ch**

Das Projekt «Hofsicherheit.ch» bietet vor allem landwirtschaftlichen Familienbetrieben ein Selbstcheck zu den wichtigsten Präventionsthemen. Die webbasierte Anwendung zeigt Risikoverhalten auf und vermittelt wertvolle Informationen und Angebote zur Verbesserung der betrieblichen Sicherheit. Das Projekt wird vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), der Agrisano und der Emmental Versicherung unterstützt.

In einem Workshop dazu haben sich die Mitglieder der btk damit auseinandergesetzt, wie «Betriebsblindheit» minimiert und die Rolle der Bäuerinnen in der Unfallverhütung gestärkt werden kann.

- **Projekt «Toolkit»**

Zusammen mit dem SECO und der Agridea arbeitet die BUL am Projekt «Toolkit - Anwenderschutz im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln». Auf einer Webseite bietet das «Toolkit» eine umfassende Sammlung an Merkblättern, Checklisten, Lernvideos bis hin zu kniffligen Quizfragen rund um den Anwenderschutz in verschiedenen Kulturen.

Mitglieder

Aldo Rui

Präsident btk, Schweizerischer Verband für Landtechnik (SVLT)

Beat Steiner

AGRIDEA

Claudia Künzi

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft bäuerlich-hauswirtschaftlicher Beraterinnen (ARBE)

CornelENZler

Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA)

Emilie Beuret – Boillat

Association des groupements et organisation romands de l'agriculture (AGORA)

Hansjörg Furter

Schweizerischer Verband der Ingenieur-Agronomen (SVIAL)

Jakob Lütolf

Präsident Bildungskommission (SBV)

Jeanette Zürcher – Egloff

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV)

Jürg Schmid

Schweizerischer Landmaschinenverband (SLV)

Loïc Bardet

OdA AgriAliForm

Nicolas Froidevaux

Groupe intercantonal de mécanisation GMI Grange-Verney

Petra Sieghart

agriprof, Schweizer Bauernverband (SBV)

Pius Fölmlí

Arbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliches Bauen (ALB-CH)

Dr. Thomas Anken

Agroscope Tänikon

Tobias Jakob

Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)

Urs Limacher

Suva, Bereich Gewerbe und Industrie

BILANZ per 31.12.	2022	2021
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	973'254.93	1'043'698.03
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	290'449.00	322'504.00
übrige kurzfristige Forderungen	35.00	35.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	34'666.90	46'640.23
Total Umlaufvermögen	1'298'405.83	1'412'877.26
Finanzanlagen	5'000.00	5'000.00
Total Anlagevermögen	5'000.00	5'000.00
TOTAL AKTIVEN	1'303'405.83	1'417'877.26
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	192'603.63	169'015.60
Passive Rechnungsabgrenzung	21'209.40	58'229.40
Kurzfristige Rückstellungen	28'000.00	111'560.45
Total kurzfristiges Fremdkapital	241'813.03	338'805.45
Langfristige Rückstellungen	50'000.00	50'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	50'000.00	50'000.00
TOTAL FREMDKAPITAL	291'813.03	388'805.45
Stiftungskapital	1'011'592.80	1'029'071.81
Saldovortrag 01.01.	1'029'071.81	
Jahresgewinn	-17'479.01	
Total Stiftungskapital	1'011'592.80	1'029'071.81
TOTAL PASSIVEN	1'303'405.83	1'417'877.26

ERFOLGSRECHNUNG vom 1.1. bis 31.12.

	2022	2021
	CHF	CHF
Leistungsauftrag EKAS	1'215'680.00	1'216'160.00
Leistungsauftrag SECO	394'027.00	390'250.00
Leistungsauftrag BAFU	29'880.00	29'880.00
Übrige Erlöse	21'453.10	78'741.52
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	1'661'040.10	1'715'031.52
Drucksachen	-59'378.32	-42'474.67
Porti	-1'000.00	-1'098.70
Aufwand im Rahmen der Leistungsaufträge	-16'202.62	-15'224.30
Direkter Aufwand	-76'580.94	-58'797.67
Bruttogewinn	1'584'459.16	1'656'233.85
Lohnaufwand	-1'082'186.63	-972'108.00
Sozialversicherungsaufwand	-242'181.15	-209'875.45
Übriger Personalaufwand	-101'829.05	-85'585.20
Personalaufwand	-1'426'196.83	-1'267'568.65
Mietaufwand	-50'755.00	-51'355.00
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-33'059.32	-3'953.55
Fahrzeugaufwand	-6'671.30	-4'724.85
Sachversicherung, Abgaben und Gebühren	-2'742.08	-3'371.05
Energie- und Entsorgungsaufwand	-2'358.00	-1'717.60
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-36'429.90	-61'572.43
Werbeaufwand/UVT	-43'405.74	-22'314.80
Übriger betrieblicher Aufwand	-175'421.34	-149'009.28
Betriebserfolg vor Zinsen und Abschreibungen	-17'159.01	239'655.92
Abschreibungen	0.00	0.00
Finanzerfolg	-320.00	16.00
Jahresverlust	-17'479.01	239'671.92

ANHANG

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR). Die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, vermittelt einen möglichst sicheren Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stiftung.

Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert:

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Bankguthaben und werden zum Nominalwert bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter Aktiver Rechnungsabgrenzung werden geldmässig noch nicht erhaltene Erträge bzw. bereits bezahlte, erst im Folgejahr zu erfassende Aufwendungen bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bilanziert.

2 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Debitoren	279'849.00	312'732.00
Forderungen gegenüber BUL	10'600.00	9'772.00
	<u>290'449.00</u>	<u>322'504.00</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Kreditoren	9'685.40	12'479.85
Verbindlichkeiten gegenüber BUL	182'918.23	156'535.75
	<u>192'603.63</u>	<u>169'015.60</u>

3 Name, Rechtsform und Sitz der Stiftung

Die agriss hat ihren Sitz an der Picardiessrass 3 in 5040 Schöffland.

4 Anzahl Mitarbeitende	31.12.2022	31.12.2021
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	8	7
5 Nettoauflösung stiller Reserven	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Gesamtbetrag der Nettoauflösung stiller Reserven	104'000.00	0.00

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der

agriss, Schöftland

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der agriss für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie dem Reglement entspricht.

Aarau, 14. April 2023

BDO AG



Pascal Zünd

Zugelassener Revisionsexperte



i.V. Martina Holinger

Leitende Revisorin
Zugelassene Revisorin



Schwerpunkte

Unfallgeschehen und Prävention

Im Jahr 2022 wurden durch agriss 27 Meldungen von tödlichen Unfällen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten erfasst. Am häufigsten waren dabei Ereignisse mit landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen (9) und Maschinen (4), bei der Holzernte/-aufarbeitung (5) und Stürze im Gebäude (3). Erkenntnisse aus diesen Unfällen bilden die Grundlage für Schwerpunkte in der weiteren Präventionsarbeit sowie bei Betriebskontrollen und Beratungen.

Anzahl tödlicher Unfälle:

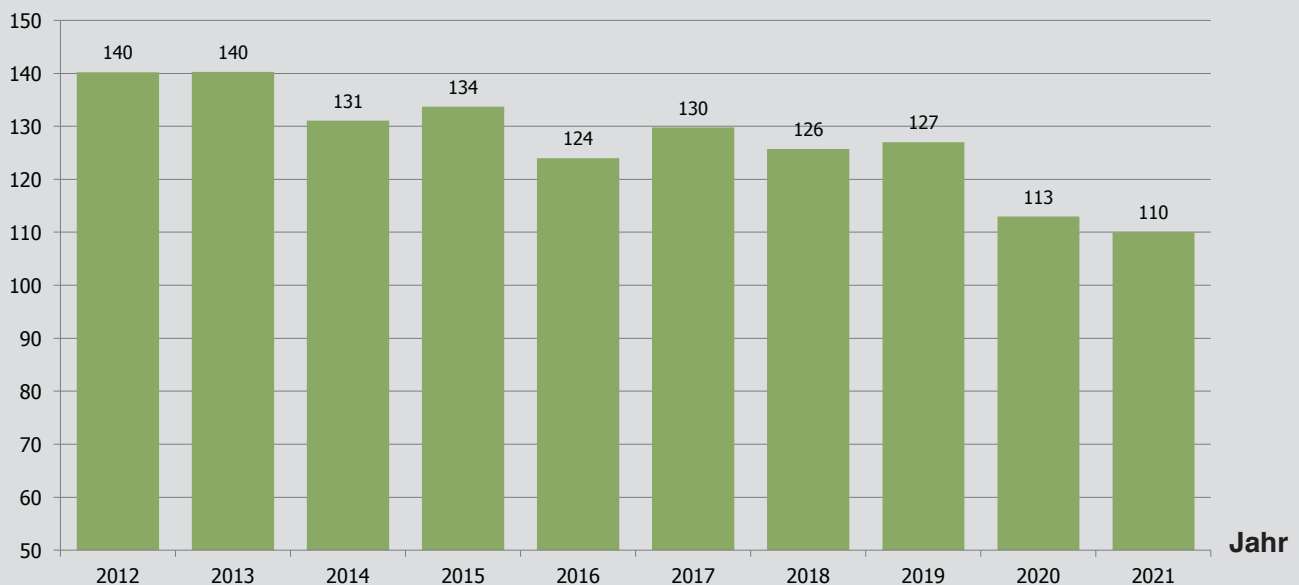
Kategorie	2022	2021
Motorfahrzeuge	9	8
Forst	5	6
Maschinen	4	1
Gebäude (v.a. Stürze)	3	4
Gas	2	3
Brand	2	-
Tiere	2	1
Strom	-	1
Diverse	-	1
Total	27	25

Unfälle in UVG-Betrieben

In der aktuellen Statistik von 2021 registrierte die Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV) 110 anerkannte Berufsunfälle pro 1'000 Vollbeschäftigte in der Landwirtschaft. Der Durchschnitt über alle Schweizer Wirtschaftszweige lag bei 63 Fällen. Die SSUV-Statistik erfasst nur UVG-versicherte Arbeitnehmende.

Die Zahlen zeigen eine positive Tendenz: Berufsunfälle in der Landwirtschaft sind rückläufig. Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre liegt bei 132 Berufsunfällen / 1000 Vollbeschäftigte.

Anzahl



Anzahl Berufsunfälle / 1000 Vollbeschäftigte in der Landwirtschaft, Quelle: SSUV

Die Todesfälle bei UVG-versicherten Arbeitnehmenden aus der Landwirtschaft sind ebenfalls rückläufig. Mit 7,3 Todesfällen pro 100'000 Vollbeschäftigte sind sie jedoch immer noch deutlich höher als der Durchschnitt aller Wirtschaftszweige (1,9 Fälle).

Mandatsauftrag Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Mitarbeitende von agriss kontrollieren landwirtschaftliche Betriebe in Bezug auf die Einhaltung der geltenden Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen. Dieses Mandat basiert auf den Präventionsvorschriften des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) und dem Auftrag der Suva, bzw. der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Neben «klassischen» landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung, Futter- und Ackerbau werden auch Betriebe mit Obst-, Gemüse- und Weinbau sowie solche mit Geflügel- und Pferdehaltung überprüft.

Betriebskontrollen

Bei den meisten Betriebskontrollen auf Betrieben mit familienfremden Arbeitnehmenden werden zwei Schwerpunkte gesetzt:

- Auf dem Areal des Betriebs wird eine visuelle Arbeitsplatzkontrolle durchgeführt und
- die auf dem Betrieb umgesetzten Massnahmen zur systemorientierten Prävention werden in einer Systemkontrolle beurteilt sowie die Dokumentation überprüft.

Zur Erfüllung der geforderten Präventionsvorschriften setzen Betriebe in der Regel die landwirtschaftliche Branchenlösung agriTOP um. Damit wird indirekt auch der geforderte Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Beizug) erfüllt.

Werden bei der Betriebskontrolle Mängel festgestellt, so werden diese neu via Tablet im Erfassungssystem «CodE» festgehalten und der verantwortlichen Person nachträglich schriftlich mit verbindlichen Umsetzungsfristen mitgeteilt. Der Betrieb muss die Mängelbehebung vor Ablauf der Frist melden.

Ausbildungspflicht bei Forstarbeiten

Nach der 5-jährigen Übergangsfrist traten die Änderungen des Art. 21a WaG in Kraft. Neu wird eine 10-tägige Ausbildungspflicht für Waldarbeiten im Auftragsverhältnis gefordert. Mit dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften hat agriss auch die Umsetzung der EKAS-Richtlinie 2134 «Forstarbeiten» in der Landwirtschaft kontrolliert, die sich bezüglich der erforderlichen Ausbildungsdauer an das Waldgesetz anlehnt.

Im Rahmen einer speziellen Präventionsaktion informierte agriss die Arbeitgebenden bei den Betriebskontrollen über das Vorgehen zur Einhaltung der Vorschriften und über die Aus- und Weiterbildungsangebote für Berufsbildner/innen und Lernende.

Planbegutachtungen

Fehlendes Know-How und andere Gründe führen oft dazu, dass bei Neu- und Umbauten teilweise schwere Unfallgefahren «entstehen». Planbegutachtungen haben zum Ziel, diese Risiken bereits in der Planungs- bzw. Bewilligungsphase zu erkennen und zu eliminieren. Damit haben sie einen wichtigen und langfristigen Präventionseffekt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von landwirtschaftlichen Baugesuchen erstellen Fachleute von agriss einen Bericht über die geplanten Projekte zu Händen der entsprechenden kantonalen Behörde (Arbeitsinspektorate, Baubewilligungsbehörde).



Bild: WVS/Isler



Umstellung auf CodE

Im Berichtsjahr wurde das elektronische Erfassungssystem «CodE» für die Betriebskontrollen von agriss eingeführt. Dieses System wird von der EKAS zur Verfügung gestellt und auch von den kantonalen Arbeitsinspektoraten verwendet. Für den Einsatz in landwirtschaftlichen Betrieben wurden zuerst eigene, landwirtschaftsspezifische Massnahmensätze formuliert. Die Fragen zur systemorientierten Prävention («ASA-Kontrollfragen») werden 1:1 aus der Vorlage von CodE angewendet. Eine interne Systemadministration koordinierte die Ausbildung und anspruchsvolle Anwendung des neuen Systems bei den Betriebskontrollen.



Obligatorisches Tragen der Sicherheitsgurte

Wie bereits in den Vorjahren berichtet wurde, ereigneten sich in den letzten Jahren zahlreiche schwere Unfälle mit Traktoren und anderen landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Bei vielen Fahrzeugstürzen hätte das Tragen der Sicherheitsgurte die tragischen Unfallfolgen mit hoher Wahrscheinlichkeit verringern können. Aufgrund dieser Unfallhäufigkeit und der bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen bei den Arbeitssicherheitsvorschriften (v. a. in der Unfallverhütungsverordnung VUV) prüft agriss die Ausrüstung der landwirtschaftlichen Fahrzeuge mit Fahrerschutz und Sicherheitsgurten. Auf die Tragpflicht der Sicherheitsgurten wird jeweils hingewiesen.



Unfallverhütungstagung

Die zweitägige gemeinsame Präventionstagung von BUL und agriss fand im Berichtsjahr auf dem Weissenstein im Kanton Solothurn statt und wurde von rund 160 Personen aus dem In- und Ausland besucht. Am ersten Tag wurde Einblick in verschiedene neue Präventionsprojekte geboten. Dies waren unter anderem: «Hofsicherheit.ch», ein digitales Tool zur Selbsteinschätzung der betrieblichen Sicherheit, «Toolkit – Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel», ein digitaler Werkzeugkoffer mit Praxistipps für den korrekten Schutz bei Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Wein-, Obst-, Gemüse- und Ackerbau. Weiter wurde über das bäuerliche Sorgentelefon, das sichere Arbeiten in Hanglagen, Unfallursachenanalyse bei Strassenunfällen und die Sicherheit beim Arbeiten auf Hochsilos informiert. Der zweite Tag ging der Frage nach, inwiefern die Präsenz grosser Beutegreifer das Leben und Arbeiten von Menschen im ländlichen Raum beeinflusst.



Kennzahlen Betriebskontrollen und Beratungen

Kennzahlen	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Betriebskontrollen	465	516
Planbegutachtungen	220	-
Beratungsstunden (vor Ort, Telefon, E-Mail usw.)	693	851
Präventionsstunden an Ausstellungen	113	53

Mandatsauftrag Kinder- und Jugendarbeitsschutz



agriss ist vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Ressort eidg. Arbeitsinspektion, mit der Kontrolle und Beratung über die missbräuchliche Kinder- und Jugendarbeit in der Landwirtschaft beauftragt.

Besteht ein Verdacht oder erfolgt eine Meldung aus der Öffentlichkeit, dass Kinder oder Jugendliche durch ihre Arbeitspflicht in der Landwirtschaft oder im Gartenbau in ihrer Gesundheit, ihren schulischen Leistungen oder in ihrer Sittlichkeit gefährdet sind, untersuchen wir die Hintergründe.

Dabei geht agriss wie folgt vor:

- Wir überprüfen die für Landwirtschaftsbetriebe und Gärtnereien anwendbaren Mindestaltersbestimmungen. Wir beurteilen Tätigkeiten, welche die Gesundheit, die Sicherheit sowie die physische und psychische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefährden könnten.
- Wir kontrollieren die Arbeitsbedingungen und -zeiten der Kinder und Jugendlichen.
- Wir verfolgen Hinweise von Dritten, z. B. von Familienangehörigen oder Lehrpersonen.
- Wir beraten Betriebe in Fragen zu Mindestaltersbestimmungen und der geeigneten Beschäftigungsweise von Kindern und Jugendlichen



Mandatsauftrag Maschinenlärmverordnung (MaLV)



Seit 2020 wurden die Kontrollaufgaben aus der Maschinenlärmverordnung MaLV an agriss übertragen. Die von der Lärmdeklarationspflicht betroffenen Produkte sind hauptsächlich ausserhalb der Landwirtschaft anzutreffen. Im Vordergrund stehen Bau- und Gartenbaumaschinen. Auf einem Piktogramm müssen Hersteller Angaben über den maximalen Schalleistungspegel machen und bestrebt sein, die Lärmemission zu senken. Die von den Herstellern angebrachte Deklaration wird von agriss kontrolliert.

Im Berichtsjahr 2022 wurden in Absprache mit dem BAFU, dem auftraggebenden Bundesamt, 52 Stichprobenkontrollen bei Rasentrimmern und Muldenfahrzeugen durchgeführt.



Mandatsauftrag Maschinensicherheit

Basierend auf dem Mandatsvertrag mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Ressort Produktesicherheit, führt agriss die Marktüberwachung bei Land- und Gartenbaumaschinen durch, indem sie die Einhaltung der geltenden Sicherheitsanforderungen kontrolliert. Werden Mängel entdeckt, wird in der Regel ein Verkaufsverbot verfügt und die Behebung der Mängel angeordnet. Insgesamt konnte agriss im Berichtsjahr 73 Kontrollverfahren abschliessen. agriss führte im Jahr 2022 drei Stichprobenprogramme durch: hydraulische Holzspaltmaschinen, Laubschneider und Entlauber im Rebbau sowie handgeführte Motormäher.

Hydraulische Holzspaltmaschinen

Bereits 2021 führte agriss ein Stichprobenprogramm im Bereich von Holzspaltmaschinen durch. Die Kontrollen wurden als Teil einer EU-weiten gemeinsamen Marktüberwachungsaktion («Joint Action»), an der sich mehrere Länder beteiligten, durchgeführt. Das Programm wurde 2022 weiter und zu Ende geführt. Die Kontrollcheckliste entsprach derjenigen aus dem Jahr 2021, welche von agriss im Auftrag der MD AdCo-Task Force «Agricultural Machinery» erarbeitet wurde. Die Anforderungen basieren auf der Norm EN 609-1:2017. In der Checkliste wurden die wichtigsten Gefährdungen wie das Quetschen oder Abtrennen von Körperteilen am Spaltwerkzeug abgefragt. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf Hilfspersonen im Gefahrenbereich gelegt. Kontrolliert wurden Kurz- und Langholzspaltmaschinen in horizontaler und vertikaler Ausführung.

Laubschneider und Entlauber im Rebbau

Diese Maschinen werden im Rebbau für die maschinelle Entfernung von Laub in der Traubenzone eingesetzt. Dies erzielt eine bessere Durchlüftung und damit ein geringerer Pilzdruck. Die Trauben bleiben gesünder und reifen durch die bessere Sonneneinstrahlung gleichmässiger ab.

Die Arbeit ist aber mit Gefahren verbunden, da die Blätter mit schnell rotierenden Klingen oder Walzen entfernt werden. Die in der Norm EN 706:1996+A1:2009 definierten Sicherheitsmassnahmen schützen unter anderem die Person auf dem Fahrersitz vor wegfliegenden Laubresten oder Schnittverletzungen. Dies erfordert entsprechende Schutzeinrichtungen an den Klingen und Abweisinrichtungen gegen wegfliegende Teile Richtung Fahrersitz. Die anspruchsvollen Kontrollen der Maschinen vor Ort bei Inverkehrbringern fanden hauptsächlich in der West- und Ostschweiz statt.

Handgeführte Motormäher

Aufgrund der Topografie in der Schweiz werden handgeführte Motormäher auch in Hanglagen eingesetzt oder speziell für die Hanglagen entwickelt. Die Arbeit in Hanglagen erfordert ein hohes Sicherheitslevel. Weiter gehören zu den wichtigsten Gefährdungen die Quetschgefahr an Maschinenteilen und Schnittverletzungen an den Schneidwerkzeugen. In der überarbeiteten Norm EN 12733:2019 wurden diese Risiken aufgenommen und verschiedene Sicherheitsanforderungen verbessert. Die grösste Änderung der Norm besteht darin, dass der Motor einer Maschine weiterlaufen muss, wenn der «Totmanngriff» losgelassen wird. Der Fahrtrieb und der Werkzeugantrieb müssen jedoch stoppen. Diese Änderung hat diverse Hersteller vor Probleme gestellt; vorallem bei Maschinen mit einem mechanischem Fahrtrieb. Erfreulicherweise wurden die Änderungen von den Herstellern gut umgesetzt.



Herausforderungen

Die Erhebungszahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass in der Schweiz über 13'000 Betriebe familienfremde Angestellte beschäftigen. Der Branchenlösung agriTOP des Schweizer Bauernverbandes sind hingegen knapp 9'000 Betriebe angeschlossen. Einige der fehlenden 4'000 Betriebe sind vermutlich bei einer anderen Organisation; doch kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit dieser Betriebe über kein Sicherheitskonzept verfügt. Ab März 2022 setzte agriss das elektronische Kontrollsystem CodE des Bundes um. Die Inspektorinnen und Inspektoren sind nun mit dem Tablet in der Schweiz unterwegs und können die Betriebe inkl. Standorte online aufrufen. Die Betriebskontrolle wird digital dokumentiert und das PDF-Dokument mit der Umsetzungsfrist wird den Landwirt/innen via Mail verschickt.

In unserem Leitbild halten wir fest: «Ein umfassendes Fachwissen mit starkem Praxisbezug bildet die Basis unserer Stärken. Wir legen Wert auf einen hohen Ausbildungsstand unserer Mitarbeitenden und fördern diesen gezielt und konsequent».

Aktuell herrscht Fachkräftemangel und die Suche nach qualifizierten Mitarbeitenden ist schwierig. Als Organisation sind wir einerseits gewachsen und haben aber auch etliche Abgänge von langjährigen Mitarbeitenden durch Pensionierungen zu verzeichnen. Bei neuen Mitarbeitenden besteht oft zusätzlicher Aus- und Weiterbildungsbedarf, z.B. in der Erwachsenenbildung oder als Spezialisten der Arbeitssicherheit.

Im März 2023 wird unser langjähriger Mitarbeiter und technischer Leiter der agriss, Thomas Bachmann, nach 38 Dienstjahren pensioniert. Unsere grösste Herausforderung besteht darin, den Wissenstransfer, den Thomas Bachmann über die Jahre aufgebaut hat, weiterzuführen.

Die Stichprobenprogramme im PrSG werden die agriss und ihre Mitarbeitenden im Jahr 2023 beschäftigen. Unter anderem steht dabei die Überprüfung von Maschinen wie Ballenpressen (EN ISO 4254-11), Ballenwicklern (EN ISO 4254-14) und Maschinen zur bodennahen Ausbringung von Gülle bezüglich ihrer Sicherheit und Konformität an.



Unsere Partner



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

suva



Amt für Volkswirtschaft,
Fürstentum Liechtenstein



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
Commission fédérale de coordination pour la sécurité au travail CFST
Commissione federale di coordinamento per la sicurezza sul lavoro CFSL



SAFE AT WORK

Unfälle verhüten, Berufstätige schützen.
Prévenir des accidents, protéger les travailleurs.
Prevenire incidenti, proteggere lavoratori.
safeatwork.ch

Schweizer Bauernverband
Union Suisse des Paysans
Unione Svizzera dei Contadini

sbv | usp | usc



INTERKANTONALER VERBAND FÜR ARBEITNEHMERSCHUTZ - IVA

ASSOCIATION INTERCANTONALE POUR LA PROTECTION DES TRAVAILLEURS - AIPT

ASSOCIAZIONE INTERCANTONALE PER LA PROTEZIONE DEI LAVORATORI - AIPL



Für die Landwirtschaft!
Alle Versicherungen aus einer Hand.

**bfu
bpa
upi**



Diese Behörden und Organisationen arbeiten mit agriss konstruktiv an verschiedenen Projekten und leisten einen bedeutenden Beitrag an die Prävention in der Landwirtschaft. Ein grosses Dankeschön an alle beteiligten Partner für die Unterstützung im Jahr 2022.



Herausgeberin:

agriss

Picardiestrasse 3
5040 Schöffland
info@agriss.ch
www.agriss.ch